

Ergänzende Bedingungen für Training

Diese Ergänzenden Bedingungen für Training ("Bedingungen Training") ergänzen die Basisbedingungen zwischen der im Auftrag benannten Siemens-Gesellschaft und dem Kunden, mit dem der Auftrag vereinbart wird.

Sie gelten nur für

- "In-Person"-Schulungen, Präsenzunterricht und Vor-Ort-Schulungen;
- Live-Online-Schulungen mittels Remote-Zugriff; und
- Workshop Schulungen; oder
- E-Learnings

(oder eine Kombination solcher Schulungen) wie im Auftrag beschrieben ("Training").

Die hier verwendeten Begriffe sind am Ende des Dokuments oder in den Basisbedingungen definiert.

Kommerzielle Bedingungen

1. Durchführung des Trainings

1.1. Trainingsumfang

Siemens ist allein verpflichtet, das Training gemäß der im Auftrag beschriebenen oder verwiesenen Trainingsbeschreibung durchzuführen oder zur Verfügung zu stellen. Siemens schuldet dem Kunden weder ein konkretes Ergebnis noch einen bestimmten Erfolg und stellt weder Unterkunft, Transport noch Verpflegung für Teilnehmer bereit, sofern im Auftrag nicht etwas anderes festgelegt ist.

1.2. Verfügbarkeit von E-Learnings

1.2.1. **Zugang zu E-Learnings.** Siemens wird den Teilnehmern während der geltenden Abonnementlaufzeit Zugang zu E-Learnings gewähren.

1.2.2. **Service-Einschränkungen.** Der Zugriff zu E-Learnings kann aus folgenden Gründen nicht verfügbar sein:

- a. aufgrund einer geplanten Wartungs- oder sonstigen Betriebsunterbrechung; oder
- b. Umständen, die außerhalb der zumutbaren Kontrolle von Siemens liegen.

1.3. Änderungen

Siemens hat das Recht, notwendige Änderungen an Inhalten, Methodik und Organisation vor oder während des Trainings vorzunehmen, sofern diese die Merkmale des Trainings nicht wesentlich verändern. Für E-Learnings wird Siemens die Kernmerkmale oder -funktionalitäten der Plattform während der geltenden Abonnementlaufzeit nicht wesentlich verschlechtern, es sei denn

- a. um neue gesetzliche Anforderungen zu erfüllen;
- b. um Änderungen, die Siemens durch seine Lieferanten oder Subunternehmer auferlegt werden (z.B. Beendigung der Geschäftsbeziehung von Siemens mit einem Anbieter von Software oder Services, die für die Bereitstellung eines solchen E-Learnings erforderlich sind); oder

- c. um auf Sicherheitsrisiken zu reagieren, die nicht auf wirtschaftlich angemessene Art und Weise gelöst werden können.

1.4. Trainer

Der Kunde hat keinen Anspruch auf einen bestimmten Trainer. Siemens kann Trainer nach Bedarf durch andere qualifizierte Trainer ersetzen.

1.5. Anforderungen an Teilnehmer

- 1.5.1. **Verantwortung des Kunden.** Der Kunde gewährleistet, dass alle Teilnehmer die Anforderungen (sofern vorhanden) vor Beginn des Trainings erfüllen.
- 1.5.2. **Überprüfung.** Siemens kann einen Nachweis der Anforderungen verlangen. Teilnehmer, die die Anforderungen nicht erfüllen, kann der Zugang zum Training verweigert werden.

1.6. Benennung eines Ersatzteilnehmers

Der Kunde kann vor Beginn des Trainings einen Ersatz für einen Teilnehmer benennen. Bei E-Learnings ist ein Ersatz nur zulässig, wenn der ursprüngliche Teilnehmer noch nicht auf das E-Learning zugegriffen hat.

1.7. Persönliche und nicht übertragbare Trainingsrechte

- 1.7.1. **Persönliche Zugangsbeschränkungen.** Sofern nicht ausdrücklich schriftlich von Siemens genehmigt, ist der Zugang zum Training
 - a. an die Person des Teilnehmers gebunden; und
 - b. weder an andere Personen weiterzugeben noch auf mehrere Personen aufzuteilen.
- 1.7.2. **Folgen einer unberechtigten Übertragung.** Jeder Versuch, den Zugang zum Training ohne vorherige schriftliche Genehmigung von Siemens zu übertragen oder zu teilen, kann zur Verweigerung des Zugangs zum Training führen.
- 1.7.3. **Zugangs- und Teilnahmekontrolle.** Siemens behält sich das Recht vor, den Zugang zum Training und die Teilnahme daran zu überwachen, um die Einhaltung dieser Bedingungen sicherzustellen. Bei Online-Trainings kann von Teilnehmern verlangt werden, ihre Identität während des Trainings nachzuweisen.
- 1.7.4. **Pflichten des Kunden.** Der Kunde wird Siemens unverzüglich informieren und den Zugang des betreffenden Teilnehmers auf das Training beenden, wenn der Kunde von Folgendem Kenntnis erlangt:
 - a. Verletzung dieser Trainings-Bedingungen durch einen Teilnehmer; oder
 - b. unberechtigter Zugriff auf Nutzer-Accounts.

1.8. Anzahl der Teilnehmer und Nutzer-Accounts

- 1.8.1. **Anzahl der Teilnehmer.** Ein Training kann eine Mindestteilnehmerzahl erfordern.
- 1.8.2. **Anzahl der Nutzer-Accounts für E-Learnings.** Bei E-Learnings ist die Anzahl der dem Kunden zur Verfügung stehenden Nutzer-Accounts im Auftrag festgelegt.

1.9. Zertifizierungen

- 1.9.1. **Umfang.** Zertifizierungen können angeboten werden:
 - a. als eigenständiges Angebot, bestehend aus einer Prüfung, wobei dem Teilnehmer bei erfolgreichem Abschluss ein Zertifikat ausgestellt wird; oder
 - b. als Teil eines Trainings, bei dem die Prüfung und das Zertifikat im Training enthalten sind.

Die dem Angebot beigefügte Beschreibung und die Prüfungsbedingungen regeln die Einzelheiten des Zertifizierungsverfahrens, einschließlich Prüfungsbedingungen, Abschlussvoraussetzungen und Gültigkeitsdauer des Zertifikats.
- 1.9.2. **Persönlich und nicht übertragbar.** Zertifikate sind individuell dem Teilnehmer zugeordnet und dürfen nicht auf andere Personen übertragen werden.
- 1.9.3. **Keine Anerkennung durch Dritte.** Siemens gewährleistet oder garantiert nicht, dass Zertifikate von Dritten, Behörden oder Arbeitgebern anerkannt oder akzeptiert werden oder dass sie Lizenz-, Regulierungs- oder berufliche Zertifizierungsanforderungen erfüllen.

2. Trainings auf Abruf

2.1. Abruffrist und Verfall

Die Abruffrist ist im Auftrag festgelegt oder beträgt, sofern nicht anders angegeben, 12 Monate ab dem Wirksamkeitsdatum eines Auftrags. Der Anspruch auf Trainings auf Abruf ist nicht stornierbar und verfällt, sofern nicht in Anspruch genommen, nach Ablauf der Abruffrist. Siemens leistet keine Rückerstattung von Vorauszahlungen für verfallene Rechte.

2.2. Abruf und Verfügbarkeit

Der Kunde muss eine angemessene Vorlauffrist (mindestens 14 Tage, sofern nicht anderes vereinbart) einhalten, wenn er Trainings auf Abruf in Anspruch nimmt. Trainings auf Abruf stehen unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Trainer und Durchführungsort. Siemens wird sich im wirtschaftlich vertretbaren Rahmen bemühen, den vom Kunden gewünschten Terminen zu entsprechen.

3. Ort und Termin

3.1. Räumlichkeiten von Siemens

Trainings (ohne E-Learnings oder Online-Trainings) werden in den im Auftrag festgelegten Räumlichkeiten von Siemens durchgeführt. Der Kunde hält alle anwendbaren Siemens-Standortvorschriften, Sicherheitsprotokolle und Zugangsanforderungen ein und stellt sicher, dass die Teilnehmer dies ebenfalls tun. Bei Nichteinhaltung kann der Zugang zum Training verweigert werden.

3.2. Räumlichkeiten des Kunden

Für Trainings (ohne E-Learnings) in den im Auftrag festgelegten Räumlichkeiten des Kunden wird der Kunde

- a. alle erforderliche Infrastruktur (Computer, Präsentationsmedien, Trainingsräume usw.) bereitstellen, sofern diese nicht von Siemens gestellt wird. Siemens gibt die technischen Anforderungen im Voraus bekannt.
- b. verantwortlich sein für:
 - die Umsetzung angemessener Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz seiner Daten und Programme, sofern seine Systeme während des Trainings genutzt werden;
 - die Sicherstellung, dass die Trainingsräume den anwendbaren Gesundheits-, Sicherheits- und Brandschutzvorschriften entsprechen;
 - die Durchführung von Sicherheitseinweisungen für Siemens-Personal bei Ankunft; und
 - die Sicherstellung eines angemessenen Versicherungsschutzes für die Räumlichkeiten.

3.3. Online-Trainings und E-Learnings

3.3.1. Zugang. Siemens wird zur Verfügung stellen:

- a. Online-Trainings mittels Remote-Zugriff durch Bereitstellung von Zugangsdaten und Anweisungen zur Teilnahme am Training; und
- b. E-Learnings durch Bereitstellung von Zugangsdaten oder Ermöglichung der Selbstregistrierung für die autorisierten Nutzer-Accounts.

Siemens kann Zugangsdaten ändern oder deren Änderung verlangen, wenn dies aus Sicherheitsgründen erforderlich ist.

3.3.2. Technische Pflichten. Für Online-Trainings und E-Learnings wird der Kunde:

- a. sicherstellen, dass Teilnehmer über geeignete technische Ausstattung (z.B. Computer, Internetanschluss, Headset) verfügen und die von Siemens festgelegten technischen Mindestanforderungen erfüllen. Technische Schwierigkeiten auf Seiten des Kunden oder der Teilnehmer, die eine Teilnahme verhindern, begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung, sofern nichts anderes vereinbart wurde;
- b. die Verbindung im Voraus des Trainings testen; und
- c. für die Sicherheit seiner Systeme einschließlich der Software verantwortlich sein und ergreift wirtschaftlich angemessene Maßnahmen, um Malware, Viren, Spyware und Trojaner auszuschließen.

3.3.3. Pflichten für Nutzer-Accounts. Für E-Learnings wird der Kunde:

- a. sicherstellen, dass jeder Teilnehmer, der auf ein E-Learning zugreift, über einen eindeutigen Nutzer-Account mit individuellen Zugangsdaten verfügt und dass Zugangsdaten für Nutzer-Accounts nicht zwischen mehreren Personen geteilt werden;
- b. die Vertraulichkeit aller Zugangsdaten wahren;
- c. für alle Aktivitäten verantwortlich sein, die über Nutzer-Accounts durchgeführt werden, einschließlich der von Teilnehmern an Siemens übermittelten Anfragen und Mitteilungen; und
- d. Informationen des Nutzer-Accounts unverzüglich aktualisieren, wenn Änderungen eintreten.

3.4. Termin

Der Trainingstermin ist im Auftrag festgelegt oder wird von den Parteien vereinbart.

Daten

4. Datenschutz

Siemens verarbeitet personenbezogene Daten in Zusammenhang mit einem Training wie in der Datenschutzerklärung unter <https://www.siemens.com/en-us/privacy-notice/> erläutert.

Stornierung für Trainings ohne E-Learnings

5. Stornierung

5.1. Verschiebung oder Stornierung durch Siemens

Siemens kann ein Training mit angemessener Vorankündigung verschieben oder stornieren, wenn:

- a. der Trainer krankheitsbedingt oder aus anderen Gründen nicht verfügbar ist;
- b. die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird; oder
- c. technische oder räumliche Probleme die Durchführung des Trainings beeinträchtigen.

5.2. Stornierung durch den Kunden

5.2.1. **Standard-Training.** Der Kunde kann das Training jederzeit vor Beginn oder während der Durchführung des Trainings stornieren. Dies berührt nicht die gesetzlichen Kündigungs- oder Rücktrittsrechte des Kunden.

5.2.2. **Individualisiertes Training.** Der Kunde kann ein Training, das Siemens auf eine individuelle Kundenanfrage hin speziell angepasst hat oder in den Geschäftsräumen des Kunden durchgeführt wurde, nicht stornieren. Die Parteien können jedoch einen neuen Trainingstermin vereinbaren.

5.3. Rückerstattungen

5.3.1. Rückerstattungen bei Stornierung durch den Kunden.

- a. Siemens erstattet den vollständigen Betrag bei Stornierungen, die 10 oder mehr Tage vor dem geplanten Trainingsbeginn erfolgen.
- b. Bei sonstigen Stornierungen durch den Kunden berechnet Siemens:
 - 80 % des Trainingspreises (netto) bei Stornierungen, die weniger als 10 Tage vor dem geplanten Trainingsbeginn erfolgen;
 - 100% des Trainingspreises (netto), wenn der Kunde ohne vorherige Stornierung nicht erscheint oder ein bereits begonnenes Training storniert.

Der Kunde ist berechtigt nachzuweisen, dass der von Siemens ersparte Aufwand höher ist.

5.3.2. Rückerstattungen bei Stornierung oder Verschiebung durch Siemens.

- a. Storniert Siemens ein Training, ohne einen Ersatztermin anzubieten, erhält der Kunde eine vollständige Erstattung.

- b. Verschiebt Siemens das Training, gilt die Verschiebung als akzeptiert, sofern der Kunde das Training nicht innerhalb von 3 Tagen nach Erhalt der Mitteilung storniert; im Fall der Stornierung erhält der Kunde eine vollständige Erstattung.

5.4. Ausnahme

Die Ziffern 5.1, 5.2 und 5.3 gelten nicht für E-Learnings.

Erneuerung, Zurückbehaltungsrecht, Kündigung von E-Learnings

6. Abonnement-Erneuerung für E-Learnings

6.1. Erneuerung

Wenn im Auftrag angegeben oder zwischen dem Kunden und Siemens in einem von Siemens bereitgestellten elektronischen System vereinbart, erneuert sich die Abonnementlaufzeit für das jeweilige E-Learning automatisch um entsprechende Folge-Abonnementlaufzeiten.

Um eine Erneuerung zu vermeiden, muss eine Partei dies der anderen Partei mindestens 60 Tage vor dem Ende der jeweiligen Abonnementlaufzeit mitteilen.

6.2. Erneuerte Laufzeit

Jede Folge-Abonnementlaufzeit dauert genauso lange wie die vorangehende Laufzeit oder 12 Monate (je nachdem, was länger ist).

6.3. Preis bei Erneuerung

Der Preis für jede Folge-Abonnementlaufzeit bleibt derselbe wie der am Ende der vorherigen Abonnementlaufzeit, es sei denn

- a. Siemens teilt dem Kunden mindestens 90 Tage vor Ablauf der aktuellen Abonnementlaufzeit eine Preisänderung mit; oder
- b. der Preis für die Folge-Abonnementlaufzeit ist im Auftrag explizit angegeben.

6.4. Anwendbare Vertragsbedingungen

Wenn die Vereinbarung oder der Auftrag, der für das E-Learning gilt, Online-Bedingungen durch Verweis einbezieht, gelten die aktuellen Online-Bedingungen für die Folge-Abonnementlaufzeit.

7. Zurückbehaltungs- und Beschränkungsrecht von E-Learnings

7.1. Geltendmachung des Zurückbehaltungs- und Beschränkungsrechts

Siemens kann den Zugriff des Kunden oder jedes Teilnehmers der E-Learnings und deren Nutzung ganz oder teilweise unmittelbar aussetzen oder beschränken, wenn Siemens

- a. nach billigem Ermessen feststellt, dass die Nutzung des E-Learnings
 - ein Sicherheitsrisiko für das E-Learning, für Siemens oder Dritte darstellt; oder
 - Siemens oder Dritte haftbar macht; oder
- b. gemäß Ziffer 8 zur fristlosen Kündigung berechtigt ist.

Soweit praktisch möglich, wird Siemens den Kunden vor der Aussetzung vorab informieren.

7.2. Auswirkungen

Zurückbehaltungsrechte oder Beschränkungen werden:

- a. andere, Siemens im Rahmen der Vereinbarung zustehende Rechte, nicht einschränken;
- b. den Kunden nicht von seiner Zahlungsverpflichtung befreien; und
- c. sofort aufgehoben, wenn der Grund für dieses Zurückbehaltungsrecht oder diese Beschränkung nicht mehr besteht.

8. Kündigung von E-Learnings

8.1. Beidseitige Kündigungsrechte

Die ordentliche Kündigung eines Auftrages für ein E-Learning während der geltenden Abonnementlaufzeit ist ausgeschlossen.

Der Kunde oder Siemens kann einen Auftrag für ein E-Learning während der geltenden Abonnementlaufzeit nur fristlos kündigen, wenn:

- a. die andere Partei einen wesentlichen Vertragsverstoß begeht; und
- b. diesen Verstoß nicht innerhalb von 30 Tagen nach Aufforderung behebt.

Eine derartige Kündigung wird nur bezüglich des betroffenen E-Learning wirksam.

8.2. Kündigungsrechte von Siemens

Siemens kann jeden oder alle Aufträge oder die Vereinbarung fristlos durch Mitteilung an den Kunden kündigen, wenn der Kunde:

- a. geltendes Recht oder behördliche Anforderungen nicht befolgt; oder
- b. ohne Genehmigung auf ein E-Learning zugreift oder nutzt; oder
- c. in irgendeiner Weise gegen die Ziffern 1.5, 1.7, 1.8.2, 3.3.3, 11, 12, 13, und 15 der Training-Bedingungen oder gegen die Ziffern 9, 11 oder 25 der Basisbedingungen verstößt.

8.3. Auswirkungen von Kündigung oder Ablauf

8.3.1. **Zugriffs- und Nutzungsrechte.** Das Recht des Kunden, auf ein E-Learning zuzugreifen, dieses zu nutzen oder zu erhalten endet automatisch

- a. mit Ablauf der jeweiligen Abonnementlaufzeit; oder
- b. mit Beendigung jedes Auftrages für das E-Learning.

8.3.2. **Pflichten des Kunden.** Bei Ablauf der Abonnementlaufzeit oder Wirksamwerden der Kündigung wird der Kunde und alle Teilnehmer unverzüglich

- a. die Nutzung des betroffenen E-Learnings einstellen;
- b. alle in seinem Besitz oder unter seiner Kontrolle befindlichen heruntergeladenen Trainingsmaterialien entfernen und vernichten, sofern nicht gemäß Ziffer 12.3 erlaubt; und
- c. die Entfernung und Vernichtung schriftlich gegenüber Siemens bestätigen.

8.4. Rückerstattungen

Wenn ein Auftrag für ein E-Learning durch Siemens gemäß Ziffer 8.1 oder 8.2 gekündigt wird, hat der Kunde weiterhin den vereinbarten Gesamtpreis zu zahlen, der bei Kündigung fällig und sofort zahlbar ist.

Wenn ein Auftrag für ein E-Learning durch den Kunden gemäß Ziffer 8.1 gekündigt wird, wird Siemens die Vorauszahlung anteilig für die verbleibende Abonnementlaufzeit für das betroffene E-Learning erstatten.

8.5. Fortgeltung

Die nachfolgenden Ziffern der Training-Bedingungen gelten über die Beendigung oder den Ablauf des Auftrags oder der Vereinbarung hinaus fort: 3.3 (Online-Trainings und E-Learnings), 8.3 (Auswirkungen der Kündigung oder Ablauf), 11 (Vorbehalt der Rechte am Geistigen Eigentum), 12.3 (Beschränkungen), 13 (Acceptable Use Policy und Entschädigung) und 15 (Außenhandels-Compliance für E-Learnings).

8.6. Ausnahme

Die Ziffern 8.1, 8.2, 8.3, 8.4 und 8.5 gelten nur für E-Learnings.

Mängelhaftung

9. Mängelhaftung für Trainings

9.1. Umfang

Trainings werden professionell und mit der unter ähnlichen Umständen zu erwartenden Sorgfalt durchgeführt. Siemens gibt ausschließlich die im Vertrag ausdrücklich genannten Zusicherungen ab. Alle sonstigen Zusicherungen sind ausgeschlossen, einschließlich stillschweigender Zusicherungen hinsichtlich allgemeiner Gebrauchstauglichkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck.

9.2. Ausschlüsse

Siemens sichert insbesondere nicht zu und übernimmt keine Gewähr dafür, dass:

- a. Teilnehmer bestimmte Kompetenzniveaus erreichen oder Zertifizierungsprüfungen bestehen werden;
- b. die Trainingsinhalte jede mögliche Anwendung oder Anwendungsfall von Siemens-Produkten abdecken werden;
- c. das Training aufgrund technischer Probleme außerhalb der zumutbaren Kontrolle von Siemens vollständig unterbrechungsfrei sein wird;
- d. Trainings für die vom Kunden beabsichtigte Nutzung geeignet sind; oder
- e. Trainings mit allen für die spezifische Nutzung des Kunden geltenden Gesetzen und Vorschriften übereinstimmen.

10. Zusätzliche Mängelhaftung für E-Learnings

10.1. Mängelbeseitigung

Soweit gesetzlich zulässig, besteht die vollständige Haftung von Siemens darin und sind die alleinigen Rechte und Rechtsbehelfe des Kunden für Mängel der E-Learnings, dass Siemens nach eigenem Ermessen,

- a. sich in wirtschaftlich vertretbarem Rahmen bemüht, die nicht-konformen E-Learnings wiederherzustellen, so dass kein Verstoß gegen die Mängelhaftung vorliegt; oder
- b. sofern eine Wiederherstellung unverhältnismäßig ist, den Auftrag wegen der nicht-konformen E-Learnings kündigt und jegliche Vorauszahlungen für das E-Learning anteilig für die verbleibende Dauer der maßgeblichen Abonnementlaufzeit erstattet.

10.2. Mängelhaftungsausschlüsse

Von der Mängelhaftung für E-Learnings sind ausgeschlossen

- a. E-Learnings oder Funktionen davon, die kostenlos oder als „trial“, „beta“, „previer“, „pre-release“, „early access“, „evaluation“, „demo“, „non general release“ bezeichnet werden; und
- b. Unterbrechungen, Fehler oder Ausfälle aufgrund technischer Probleme außerhalb der zumutbaren Kontrolle von Siemens.

10.3. Ausschlüsse

- a. Siemens gewährleistet oder garantiert nicht, dass Siemens gemeldete Fehler behebt oder Support-Anfragen nach den Bedürfnissen des Kunden erfüllt.
- b. Angaben in Bezug auf E-Learnings, deren Kernmerkmale oder -funktionalitäten in jeglicher Kommunikation mit dem Kunden sind technische Informationen und keine Zusicherung oder Garantie.

Rechte am geistigen Eigentum

11. Vorbehalt der Rechte am Geistigen Eigentum

Siemens und seine Lizenzgeber bleiben Inhaber ihres Geistigen Eigentums an sämtlichen Trainings und Trainingsunterlagen.

12. Lizenz von Siemens an den Kunden

12.1. Trainingsunterlagen

Siemens gewährt dem Kunden ein nicht exklusives Recht zur Nutzung der Trainingsunterlagen, vorbehaltlich der Beschränkungen in Ziffer 12.3. Wird den Teilnehmern im Rahmen des Trainings Software bereitgestellt oder Zugang zu einer virtuellen Trainingsumgebung gewährt, beschränkt sich das Nutzungsrecht auf die Nutzung der Software auf die Zwecke und die Dauer des Trainings.

12.2. E-Learnings

Für E-Learnings gewährt Siemens dem Kunden ausschließlich zu dessen internen Trainingszwecken zusätzlich während der geltenden Abonnementlaufzeit ein nicht exklusives, nicht übertragbares, beschränktes Recht auf Zugang zu und Nutzung dieser E-Learnings sowie das Recht, Teilnehmern den Zugang zu und die Nutzung des E-Learnings zu gestatten. Das Nutzungsrecht an den Trainingsunterlagen im Rahmen des E-Learnings ist auf den Online-Zugriff und die Online-Anzeige beschränkt.

12.3. Beschränkungen

Der Kunde wird sicherstellen, dass weder er selbst noch Teilnehmer noch sonstige Personen:

- a. Trainingsunterlagen nutzen für andere Zwecke als Trainings, für rechtswidrige Zwecke oder zur Entwicklung oder Verbesserung von Produkten oder Dienstleistungen verwenden, die mit dem jeweiligen Training im Wettbewerb stehen;
- b. die Trainingsdurchführung beeinträchtigen, indem sie Trainings oder virtuelle Trainingsumgebungen beschädigen, deaktivieren, überlasten oder negativ beeinflussen; die Nutzung durch andere Teilnehmer stören oder Trainingsunterlagen Open-Source-Softwarelizenzen unterwerfen;
- c. Trainingsunterlagen verbreiten durch:
 - Weiterveräußerung, Übertragung, Unterlizenzierung, Veröffentlichung, Verleih oder Vermietung von Trainingsunterlagen oder Teilen davon;
 - Nutzung von Trainingsunterlagen zum Vorteil Dritter ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Siemens;
- d. Trainingsunterlagen modifizieren durch Änderung, Bearbeitung, Reparatur oder Erstellung abgeleiteter Werke; Reverse Engineering, Disassemblierung oder Dekompilierung; oder durch Entfernen von Eigentumshinweisen oder -vermerken;
- e. Training aufzeichnen oder kopieren durch das Vervielfältigen von Trainingsunterlagen oder durch das Aufzeichnen, Filmaufnahme, Fotografie oder Screen-Scraping von Trainingsinhalten;
- f. im Zusammenhang mit einem E-Learning:
 - ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Siemens automatisierte Tools (Bots, Scraper oder vergleichbares) für den Zugriff auf Trainingsmaterialien zu verwenden; oder Sicherheits- oder Zugangskontrollen einer E-Learning-Plattform umgehen; oder
 - Trainingsmaterialien herunterladen, sofern dies von Siemens nicht ausdrücklich gestattet wurde. Wenn Trainingsmaterialien zum Herunterladen bereitgestellt sind, ist der Kunde berechtigt, eine Kopie je Teilnehmer für die Offline-Nutzung ausdrucken und eine Sicherungskopie heruntergeladener Trainingsmaterialien zu erstellen.

Die in dieser Ziffer 12.3 genannten Beschränkungen gelten nicht, soweit sie in Widerspruch zu zwingendem Recht stehen.

Allgemeine Bedingungen für E-Learnings

13. Acceptable Use Policy und Entschädigung

Der Kunde stellt für E-Learnings sicher, dass er und alle Teilnehmer die AUP einhalten.

Der Kunde wird Siemens, ihre Verbundenen Unternehmen und ihre Subunternehmer sowie ihre Vertreter von allen Ansprüchen, Schäden, Geldstrafen und Kosten (einschließlich Anwaltsgebühren und -auslagen) freistellen, die sich aus Folgendem ergeben:

- a. Verletzung der AUP durch den Kunden oder einen Teilnehmer; oder
- b. Verletzung von Gesetzen, Vorschriften oder Rechten anderer durch Nutzung einer Lieferung und Leistung durch den Kunden oder einen Teilnehmer.

14. Mitteilungen für E-Learnings

14.1. Mitteilungsmethoden

Siemens kann den Kunden für E-Learnings wie folgt informieren:

- a. Mitteilung auf der E-Learning-Plattform;
- b. E-Mail oder eine andere Textnachricht an die Anschrift oder Kontaktnummer, die der Kunde zur Verfügung gestellt hat oder die mit dem Nutzer-Account verbunden ist;
- c. E-Mail an die betreffenden Teilnehmer.

Mitteilungen betreffend Ansprüche oder Streitigkeiten sind immer an die in dem jeweils gültigen Auftrag genannte Adresse der Partei zu übermitteln.

14.2. Zugang von Mitteilungen

Eine Mitteilung gilt drei Tage nach ihrem Datum als dem Kunden zugegangen, wenn dieser

- a. den Nutzer-Account nicht regelmäßig besucht; oder
- b. eine Mitteilung aufgrund technischer Probleme im Zusammenhang mit den Geräten oder den Leistungen unter Kontrolle des Kunden oder dessen Subunternehmer nicht erhalten hat.

14.3. Anschriften

Der Kunde oder Siemens können ihre Anschrift durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei ändern.

Der Kunde wird den Nutzer-Account regelmäßig besuchen und Siemens die aktuellen E-Mail-Adressen der Kundenvertreter mitteilen.

15. Außenhandels-Compliance für E-Learnings

Ergänzend zu Ziffer 11. der Basisbedingungen wird der Kunde für die E-Learnings:

- a. E-Learnings nicht von einem Standort herunterladen, installieren, darauf zugreifen oder sie nutzen, der gemäß dem Außenhandelsrecht verboten ist oder umfassenden Sanktionen unterworfen ist;
- b. keiner Person oder juristischen Einheit, die auf einer (Sanktions-) Liste nach dem Außenhandelsrecht aufgeführt ist, oder von einer solchen Person oder Einheit kontrolliert oder mehrheitlich gehalten wird, Zugriff auf die E-Learnings gewähren, sie nicht an solche Personen (re-)exportieren (einschließlich sog. „deemed (re-) exports“) oder ihnen zugänglich machen;
- c. E-Learnings ausschließlich für Zwecke nutzen, die nach dem Außenhandelsrecht zulässig sind (z.B. keine Nutzung im Zusammenhang mit Rüstungsgütern, Nukleartechnologie oder Waffen);
- d. ausschließlich nicht kontrollierte Inhalte auf die E-Learning-Plattform hochladen (z.B. EU: AL = N; USA: ECCN=N oder EAR99); oder
- e. seinen Teilnehmern alle zur Einhaltung des Außenhandelsrechts erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen.

16. Lizenzrechte, die für die U.S. Regierung gelten

- a. E-Learnings sind kommerzielle Produkte und kommerzielle Services, die ausschließlich auf Privatkosten entwickelt wurden.
- b. E-Learnings, die direkt oder indirekt zur Verwendung durch die U.S. Regierung erworben werden, sind kommerzielle Produkte, kommerzielle Services und kommerzielle Computer-Software oder Computer-Softwaredokumentation ("commercial products, commercial services and commercial computer software or computer software documentation") im Sinne von 48 C.F.R. §2.101.
- c. E-Learnings dürfen nur zu den Bedingungen der Vereinbarung gemäß den Anforderungen von 48 C.F.R. §12.212 und 48 C.F.R. §227.7202 verwendet werden.
- d. Die U.S.-Regierung verfügt über die Rechte, die in der Vereinbarung aufgeführt sind. Diese Vereinbarung hat Vorrang vor abweichenden Bedingungen in regierungsbehördlichen Auftragsdokumenten, außer bei Bestimmungen in Widerspruch zu zwingenden geltenden Bundesgesetzen.
- e. Siemens muss keine Sicherheitsprüfung durchlaufen oder sonst am Zugang zu von der US-Regierung klassifizierten Informationen beteiligt werden.

Definitionen

Abonnementlaufzeit	Der im Auftrag angegebene Zeitraum, für den dem Kunden ein E-Learning zur Verfügung gestellt wird. Jede Erneuerung führt zu einer neuen Abonnementlaufzeit.
AUP	Nutzungsbedingungen von Siemens („Acceptable Use Policy“), abrufbar unter https://www.siemens.com/sw-terms/aup .
E-Learning	Training, das webbasiert und auf Abruf durchgeführt wird, wie im Auftrag beschrieben und das den Teilnehmern über eine Online-Plattform oder ein Portal zugänglich ist.
Nutzer-Account	Ein nicht übertragbarer Account, der es einem einzelnen Teilnehmer ermöglicht, auf E-Learnings zuzugreifen und diese zu nutzen, zugewiesen durch eindeutige Zugangsdaten (Benutzername und Passwort).
Teilnehmer	Eine natürliche Person, die am Training teilnimmt, auf dieses zugreift oder eine Zertifizierungsprüfung ablegt, entweder als Kunde oder als vom Kunden autorisierte Person.
Trainings auf Abruf	Eine vorab erworbene Anzahl von Trainings, die der Kunde flexibel zu von ihm beantragten Terminen abrufen kann, vorbehaltlich der Bestätigung durch Siemens. Die maximale Anzahl der Trainings ist im Auftrag angegeben.
Trainingsunterlagen	Alle Materialien und Inhalte, unabhängig von ihrer Form, z. B. Texte, Diagramme, Multimedia-Inhalte, Software und virtuelle Trainingsumgebungen, die einem Teilnehmer während eines Trainings bereitgestellt werden.